

### Mietbedingungen für Boote

- Die von Ihnen unterschriebene Einmalvollmacht wird nach Überprüfung des Bootes vernichtet bzw. eingesammelt. Etwaige Ersatzansprüche des Vermieters werden durch diese Zahlung nicht aufgehoben.
- Die Boote sind nur auf Binnengewässern versichert. Die Boote müssen am Ende der Mietzeit bis 10:00 Uhr zurückgegeben werden, ansonsten wird die Kautions einbehalten.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln und bei Abreise sauber und unbeschädigt zu übergeben.
- Alle Schäden, die durch oder im Auftrag des Mieters oder seiner Mitnutzer verursacht werden, müssen dem Vermieter vor Abreise gemeldet und direkt mit dem Vermieter beglichen oder von der Kautions einbehalten werden.
- Der Vermieter haftet nicht für Schäden und/oder Verletzungen des Mieters oder seiner Mitbenutzer.
- Wenn der Vermieter das vereinbarte Schiff nicht liefern kann, aber eine gleichwertige Alternative anbietet, muss der Mieter dies akzeptieren.
- Der Vermieter behält sich das Recht vor, das Auslaufen von Booten zu untersagen, wenn keine „Person am Ruder“ an Bord ist.
- Segeln Sie nicht bei Windstärke 6 oder höher. Ist dies der Fall, gehen etwaige Schäden zu Lasten des Mieters.
- Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung schuldet der Mieter noch einen Teil der Miete, abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung. Ab Mietvertragsdatum bis Mietbeginn: 50%. Während der Mietzeit: 100%.
- Erfolgt keine Zahlung bis 12:00 Uhr am Anreisetag, behält sich der Vermieter das Recht vor, das Boot weiter zu vermieten.
- Es dürfen keine anderen Boote geschleppt werden.
- Sie erhalten die Schaluppe am reservierten Tag ab 15:00 Uhr in Ihrer Villa und müssen sie am Abreisetag um 10:00 Uhr sauber abgeben.